

Azubi - Info

Antworten auf Deine Fragen

Was ist mein Job



Mit Deiner Unterschrift unter dem Ausbildungsvertrag hast Du gesagt: Ich bin einverstanden mit dem, was da steht und werde meinen Teil der Verpflichtung einhalten. Ist Dir klar, was für Verpflichtungen das genau sind? Die Pflichten eines Azubis sind im Berufsbildungsgesetz festgelegt (BBiG §13). Achtung: Bei Pflichtverletzungen riskiert man eine Abmahnung. Schlimmstenfalls kann es wegen so was auch zur Kündigung kommen. Hier sind die wichtigsten Azubi-Pflichten für Dich noch mal zusammengefasst.

Lernpflicht

Jeder Auszubildende muss sich darum bemühen, sich die Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind. Dein Job ist es also den Beruf zu erlernen. Das bedeutet zuhören, mitdenken, nachfragen, üben, sich einbringen. Schulstoff auch mal nacharbeiten, für Arbeiten lernen usw..

Was heißt Sorgfaltspflicht?

Dein Ausbilder zeigt Dir, worauf es ankommt. Natürlich machst Du am Anfang vielleicht Fehler, die er erkennen und korrigieren wird. Aber Aufgaben, die man Dir aufträgt, musst Du sorgfältig ausführen. Damit werden auch unnötige Risiken vermieden. Ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht bezeichnet man als Fahrlässigkeit. Da kann es auch schon mal um die Frage gehen: Wer zahlt den Schaden?

Obhuts- und Bewahrungspflicht

Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich behandeln.

Berufsschule und Prüfungen

Du nimmst am Berufsschulunterricht, an Prüfungen und sonstigen Maßnahmen, für die Du freigestellt wirst, auf jeden Fall immer teil und kommst pünktlich. Damit Dein Ausbilder weiß, was Ihr da lernt und wie Du zurecht kommst (welche Noten Du hast), informierst Du ihn. Ist ja auch sinnvoll. Nur so kann man Dich unterstützen, wenn

was aus dem Ruder läuft oder Du mehr Förderung brauchst. Das Berufsschulzeugnis legst Du auch im Betrieb vor.

Muss ich das Berichtsheft führen?

Gar keine Frage. Denn: Das Berichtsheft ist Dein Ausbildungsnachweis. Unbedingt regelmäßig führen und unterschreiben lassen. Die Landwirtschaftskammer kann das Berichtsheft jederzeit anfordern und kontrollieren. Und denk dran: Ohne Berichtsheft keine Zulassung zur Prüfung!

Weisungsgebundenheit

Dein Ausbilder sagt Dir, was Du zu tun hast und Du setzt es um. Nicht vielleicht oder gar nicht oder später. In manchen Betrieben hat jeder dem Azubi etwas zu sagen. Das kann dann manchmal schwierig werden, da muss mehr Klarheit her. Aber: Anweisungen ernst nehmen.

Betriebliche Ordnung

In jedem Betrieb sind Abläufe geregelt. Das nennt man betriebliche Ordnung. Daran muss sich jeder halten. Auch pünktlich sein gehört dazu. Wenn Du verspätet bist, solltest Du Dich entschuldigen und anbieten, es wieder rauszuarbeiten. Verspätungen - und seien es nur 10 Minuten - können ein Grund für eine Abmahnung sein.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnis

Über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (Informationen über Kunden, Preiskalkulationen, Lagerbestände) darf man außerhalb des Betriebes nicht reden. Betriebsgeheimnisse werden nicht verraten. Übrigens auch nach Ausbildungsende ist das Reden darüber tabu.

Krankmeldung

Kranksein muss man unverzüglich im Betrieb melden und die voraussichtliche Dauer mitteilen. SMS ist keine gute Idee. Übrigens auch im Betrieb und vor Ort melden, wenn Du bei Lehrgängen oder am Berufsschultag krank bist. Frag genau nach, wann dort ein Attest vorliegen muss.

Ärztliche Untersuchungen

Minderjährige müssen sich ärztlich untersuchen lassen (Erstuntersuchung und Nachuntersuchung).